

**Wasserrecht;  
IN-Campus GmbH Ingolstadt;  
Temporäre Grundwasserabsenkungen mit Versickerung zum Bau von Erschließungs-  
anlagen auf dem IN-Campus-Gelände;  
Einzelfalluntersuchung der Umweltverträglichkeit (UVPG)**

**Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Beim Umweltamt der Stadt Ingolstadt wurden mit Schreiben vom 21.02.2019 mehrere Grundwasserabsenkungen mit anschließender Einleitung in ein Versickerungsbecken beantragt. Die Zeiträume der Grundwasserabsenkungen bewegen sich von September 2019 bis März 2021. Vorhabensträgerin ist die IN-Campus Technologie GmbH, Auto-Union-Str. 1, 85045 Ingolstadt.

Für das Vorhaben ist eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Während des vorhin genannten Zeitraums werden zwischen 130 m<sup>3</sup>/h und 300 m<sup>3</sup>/h entnommen und wieder versickert. Die mittlere Gesamtentnahmemenge für die geweiligen Bauwasserhaltungen beträgt innerhalb des genannten Zeitraums ca. 750.000 m<sup>3</sup>. Vor dem Wasserrechtsverfahren war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG).

Nach § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben für das Zutagefördern von Grundwasser mit einer jährlichen Entnahmemenge von 100.000 m<sup>3</sup> bis zu weniger als 10 Mio. m<sup>3</sup> im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung durch das Umweltamt der Stadt Ingolstadt hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Ingolstadt, 07.04.2019

Stadt Ingolstadt - Umweltamt

Der Standort befindet sich auf einem ehemaligen Raffineriegelände im Südosten der Stadt, das derzeit saniert wird. Die geplanten Maßnahmen finden auf einer als Industrie- und Gewerbegebiet ausgewiesenen Fläche statt. Im Westen wird das Gebiet von der Eriagstraße mit anschließendem Gewerbegebiet und im Süden von der Straße „Am Sportpark“ mit anschließendem Fußballstadion begrenzt. Östlich davon schließt eine Waldfläche an. Im Norden grenzt der Hochwasserdamm der Donau an, die ca. 300 m nördlich des Plangebiets fließt. Mit einer Größe von 2766 Hektar grenzt das im Untersuchungsgebiet liegende FFH-Gebiet „Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg“ nordwestlich, nördlich und östlich an das Anlagengelände an. Vogelschutzgebiete sind im näheren Umfeld nicht vorhanden.

Eine ökologische Empfindlichkeit des Standortes ist hinsichtlich der in Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG genannten Nutzungs- und Schutzkriterien nicht gegeben. Der Standort liegt nicht in einem der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG genannten Gebiete und weist keine besonderen Qualitätskriterien auf. Natur und Landschaft des Gebietes werden durch die temporären Grundwasserabsenkungen nicht geändert. Die erforderlichen Maßnahmen zur Bauwasserhaltung erfolgen auf einem bereits sanierten Teil des ehemaligen BayernOil-Geländes. Wasserwirtschaftlich betrachtet ist eine UVP nicht erforderlich, da das entnommene Grundwasser wieder vollständig versickert und in seiner chemischen Beschaffenheit nicht verändert wird.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft.

Nähere Informationen hierzu können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Telefonnummer 0841/305-2562, eingeholt werden.